

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	21.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Heepen
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen
 11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 245 – 246)
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 309 – 310)
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 596 – 597)
 11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1412 – 1413)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.947 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 266.414 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 248 - 249)
 11.01.92 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 685 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 128.149 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 312 - 313)

- 11.02.23 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 32.225 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 178.862 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 599 - 600)
- 11.13.09 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 102 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.001.695 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1415 - 1416)

wird unter Berücksichtigung der nachstehenden Erläuterungen zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

- 11.01.82 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.378 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 250)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt (s. Band II, S. 252).
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1565 - 1574) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.
6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2016 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (Anlage 7).
7. Dem **Stellenplan 2016** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 8).
8. Den **Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 56, 61, 62 und 63** des Bezirksamtes Heepen wird zugestimmt (Anlage 9).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw.

Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2015 bis 2019 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2014 nicht auf diese gebucht wurde.

Die Personal- und Sachkosten des Bezirksamtes Heepen werden auf alle Produktgruppen des Budgets der Stadtbezirke Heepen und Stieghorst verteilt.

Irrtümlich erfolgte diese Verrechnung noch auf das Produkt „Friedhofsangelegenheiten Stadtbezirk Heepen“, obwohl dieses Produkt aufgrund der Zentralisierung der Friedhofsangelegenheiten ab 01.01.2016 entfällt. Hierdurch enthalten alle verbleibenden Produktgruppen bei den Personal- und Sachaufwendungen zu geringe Ansätze. Die Verrechnungen werden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen im endgültigen Haushaltsplan 2016 korrigiert.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.09

Aufgrund der Zentralisierung der Friedhofsangelegenheiten entfällt das Produkt 11.13.09.02 „Friedhofsangelegenheiten“ ab 01.01.2016.

Neben den Erträgen und Aufwendungen entfällt auch ein Stellenanteil von 0,3 Stellen im Team 162.2, Ordnung und Gewerbe.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1565 - 1574)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 – 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personalaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für das Bezirksamt Heepen vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der Anlage 9.

<p>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</p> <p>Dr. Witthaus Beigeordneter</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---